**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 23

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schen Regimenter ein gefährliches Element waren, läßt sich nicht leugnen, boch hat sich auch in ben ungarischen in Folge ber langen politischen Zerswürfnisse hie und da eine bedenkliche Mißstimmung im Feldzug bemerkbar gemacht. Doch einige ber italienischen haben sich bessenungeachtet brav, und mehrere ungarische ihres alten Wassenruhms würdig geschlagen. Wo die Energie der Truppen zu wünsschen übrig ließ, da sehlte es an den Offizieren und besonders den Kommandanten. Daß auch italienische Truppen sich im Feldzug 1866 brav geschlagen haben, davon sindet man ein Beispiel in dem Gesecht bei Trautenau, wo der tapfere Oberst Br. Münch=Bellinghausen sein Regiment durch sein glänzendes Beispiel zur Pstichterfüllung anspornte.

Die Beurtheilung bes herrn Verfaffere ber an ber Spihe bes kaiserlichen heeres ftehenben Berfon= lichkeiten ift leibenschaftelos und scheint richtig.

Ueber die gesammten Elemente ber beutschen Bun= besarmee fallt herr Blankenburg folgendes, nicht unbillig erscheinendes Urtheil: "Die ftaatliche Berfahrenheit bes Gubens hat jenen Beift ber Unter= ordnung bes Individuums unter bas Bange verloren gehen laffen, ber ju großen friegerischen, wie über= haupt zu nationalen Leiftungen unentbehrlich ift. Disziplin, in bes Wortes bester Bebeutung fehlt ben Subbeutschen überhaupt und fehlt namentlich in ben Reihen ihrer Truppen. Deftreich, bas in Anfehung ber Rulturelemente, bie ce in feiner Urmee vertreten fieht, nicht an Rudfichten gebunden ift, schafft fich biese Disziplin in gewiffem Mage burch Stockhiebe und Krummfchließen, Preugen burch eine, wenn man will, spartanische Erziehung bes Bolfe, beren fcon= ftes Ergebniß bie Forberung bes Staatebewußtseins ift. Daburch hat es ben Egoismus bes Individuums gebändigt, baburch eine Armee geschaffen, in ber bie gange Nation vertreten ift. Wo ber Golbat auch biejenigen, bie fich in ben Tagen bes Friedens aller Schate ber Erbe erfreuen, in ben Reihen bes Beeres fieht, wo auch diese mit ihm barben und leiben, blu= trn und fterben, ba haben Autorität und Disziplin einen festen Boben. Die preußischen Krieger haben in Löhmen tagelang gehungert und geburftet, Offi= giere und Bemeine haben felbft ber trodenen Brodrinde entbehrt und ihren Durft aus ben Pfuten ge= ftillt, fie haben nach einer Reihe von Bewaltmarfchen, die nur durch Nachtlager auf feuchter Erde unter= brochen waren, in Begenben, wo die schrecklichste Epidemie hauste, lange unthätig ausharren muffen, fle faben mehr Rameraben an ber Beft bahinfterben, als felbst bie feinbliche Rugel in ben blutigften Schlachten geforbert hatte, und boch blieb die Dis= giplin biefelbe, bie babeim auf ben Uebungsplagen berrichte. Die fubbeutschen Truppen entbehrten jener moralifchen Rraft. Schon als beim erften Borrucken nach Rorben bie gewohnten, bem Bereiche bes Lurus angehörenden Lebensbedurfniffe ausgingen, gab fich bieß zu erkennen. Die Bierfrage blieb speziell fur bie Baiern mabrend bes gangen Feldzugs eine Lebens= frage. In ben preußischen Regimentern fant bas Intereffe an bem Ausgange bes großen Bangen all= gemein über bem am eigenen Geschick. In ben füb= beutschen lachte man, wenn man erfuhr, daß ein anderes Korps sich "blamirt" hatte. Die Fehler der Führung ernteten nur Spott, der zur Heiterkeit reizte. Un Muth standen die Süddeutschen den Nordbeutschen gewiß nicht nach, an Rauflust mochten sie biefelben bei dem zum Fanatismus geschürten Haß weit überboten haben — beides aber macht den Bollbegriff friegerischer Tugend nicht aus."

(Fortfetung folgt.)

# Militarifche Umfchau in den Rantonen.

#### Bern.

— Hr. Stabshauptmann Stahel, Direktor bes eidg. Laboratoriums in Thun hat in ber allg. Mislitärgescllschaft in Thun einen äußerst gründlichen und belehrenden Bortrag über die hinterlader-Arstillerie gehalten und die enorme Entwicklung der Waffentechnik der Artillerie geschildert, jedenfalls ein reiches und interessantes Thema. (h.=C.)

# Bugern.

— 6. April. Der Regierungerath hat bas Militarbepartement bevollmächtigt, gegen die Zumuthung bes eitgen. Militarbepartements, daß die Kantone für die auf eibgenössischen Beschl den Soldaten an= vertrauten Beabody-Gewehre verantwortlich sein sollen, zu reklamiren und eine so weit gehende Berant= wortlichkeit nicht anzuerkennen, indem Derjenige, der etwas besehle und anordne, auch für das Besohlene und Berordnete einzustehen habe.

### Teffin.

Das Militärbepartement bes Kantons Teffin hat für bas Jahr 1868 eine Berordnung über die Orsganisation ber Instruktion und Uebungen seiner Truppen erlassen, welcher wir Folgendes entnehmen:

Die Uebungen finden auf 19 Waffenplagen statt: Die Radres der 6 Bataillone des ersten und zweisten eidgenöffischen Kontingentes, sowie alle nicht einsgetheilten Willtarpflichtigen der Jahrgange von 1834 bis 1854 halten an 16 auf 4 Monate vertheilten Sonntagen ihre Uebungen ab.

Die Rekruten aus ben Jahren 1846 bis und mit 1842 haben ihre Uebungen an 36 Sonntagen auf allen Waffenplägen bes Kantons in allen Monaten bes Jahres, mit Ausnahme ber Monate Juni, Juli und August.

Die Kadres ber 3 Landwehrbataillone, sowie bie Spezialwaffen ber Landwehr und die Uneingetheilten ber Jahrgange von 1824 bis und mit 1833 haben ihre Uebungen je an 6 Sonntagen vor der eidge= nöffischen Insvettion.

Die Spezialwaffen, Sappeurs, Artillerie, Train und Scharfschüßen bes ersten und zweiten eidgenöffischen Kontingents haben ihre Uebungen unter Leitung ihrer Offiziere je am zweiten Sonntag ber 4 Monate, mahrend welcher die Infanterie des namelichen Bezirts ihre Uebungen abhalt.

Die Buiben haben fich mit ihren Dienstpferben

je am zweiten Sonntage ber Monate, in welchem die Uebungen ber Refruten stattsinden, auf den respektiven Wassenplätzen zu stellen. Sind sie aus nachweisbar triftigen Gründen abgehalten, so haben sie am nächstfolgenden Sonntag zu erscheinen. Die Pferde werden von den Kommandanten und Instruktoren der betreffenden Wassenplätze genau kontrollirk.

Die Guiden konnen als berittene Ordonnangen verwendet werben.

Berfäumte Uebungstage find von ben Betreffensten, abgesehen bavon, daß sie die auf die Bersäumsniß gesetzten Bußen und Strafen zu tragen haben, nachzuholen. In war ein wahrend middle die ist.

Die Uebungen finden in Quartier=Tenue statt. Die Unteroffiziere sollen mit ben Distinktionszeichen ihres Grades, die Offiziere mit Gepäcktasche versehen und mit dem Sabel bewassnet sein.

Je an einem Sonntage jeden Monato, in welchem Nebungen stattsinden, wird auf jedem Waffenplat eine Inspektion abgehalten, um sich zu überzeugen, daß alle im Kantone Auwesenden an den Uebungen theibnahmen und reglementarisch ausgerüstet seien. Sofort nach vollendeter Inspektion haben die Instruktions-Offiziere dem betreffenden Gemeinden ein Berzeichniß der ihren Angehörigen sehlenden Aussrüstungs-Gegenstände zu übersenden. Bei der nächsten Inspektion sehlende Gegenstände sind den Betreffenden aus dem kantonalen Zeughause, auf Kosten ihreruresp. Gemeinden zu verabfolgen, welch letzern jedoch der Regreß auf erstere frei steht.

Be am zweiten Sonntage jeden Uebungsmonates sollen die Kriegsartifel und gewiffe Abschnitte des Gesches über die kantonale Militar=Organisation verlesen werden.

Die tägliche Uebungezeit befrägt 4 Stunden.

Nach Schluß jeder Urbung wird vom Kommansbanten jeden Waffenplates an den Bezirks-Kommansbanten Rapport erstattet über Zustand der Ausrüftung, die verhängten Strafen und außerordentliche auf die Uebung sich beziehende Borfälle.

Die Gemeinden haben auf 1. Januar bem Instruktions-Offizier ihres resp. Waffenplages ben Nominativ-Ctat ihrer sammtlichen Dienstpflichtigen nach Waffengattungen geordnet und mit Angabe, ob fie landesabwesend oder zu hause sein, einzusenden.

Für bie Uebungen ift ein Instruttione Blan festgestellt, ben wir ber Samptsache nach folgen laffen.

Aus ber Solbatenschule foll hauptsächlich genbt

Stellung ber Solbaten.

Grundfare bes Marfchirens, bie verfchiebenen Schritte, Richtungen.

Gewehrererziren, auf Schultern, beim Fußnehmen und Källen beschränkt.

Marsche und Schwenkungen ic., mit Ausschluß von rechter hand in die Linie, befonders auf un= ebenem Terrain zu üben.

Bajonettfechten, Stellungen, Gewehrfallen, Stoß, Ausfall, Barabe rechts und links.

Turnen: Im Allgemeinen alle Redungen und Bewegungen, welche bazu beitragen, die Körper gelentig

i modnok modenov)

zu macheu; im Besondern Felbschritt, Laufschritt, Sprünge.

Borbereitungen zu ben Schießübungen, ale: Stellung zum Schießen, Anschlagen, Bielen und Losbrucken.

Diftanzenschätzen.

Bei schlechtem Better:

Pflichten bes Solbaten;

Baffen=Renntniß;

Raputrollen;

Reinlichkeitsbienst, befonders Unterhalt der Waffen; Signale für den Tirailleurdienst;

Pflichten ber Ausspäher, ber fleinen Boften und Schildwachen, Rufe und Signale;

Schießtheorie;

Innerer Dienst;

Aus ber Belotons und Kompagnieschule ohne Schließende foll befonders geubt werden: (Seither erft ift bas neue Reglement erschienen. Anmerkung bes Ginsenders:)

Zusammensetzung der Züge, Belotons und Kom= pagnien;

64-4-13

Richtungen;

Feuer, mit Ausschluß bes Glieberfeuers;

Front- und Flankenmarich;

Mit Bugen brechen;

Beloton formirengine dan bearqued a norden

Gefchloffene Kolonne in Belotonen und Zügen; Deplopiren;

(Alle diese Uebungen in unebenem Terrain por-

Benutung des Terrains;

Wachtbienst, praktisch;

Rufe der Schildwachen, Erfennen durch dieselben, Unteroffiziere.

Bflichten ber verschiedenen Grade in allen Dienst=

Straf=Rompetenzen.

Die Bezirts-Rommandanten haben, geftütt auf den Instruktionsplan, die spezielle Dienstordnung festzuseben,

Die Instruktionsoffiziere haben für jeden Uebungs= tag die speziellen Tagesbefehle auszugeben.

Der Tagesbefehl für den nächstfolgenden Nebungstag ift je nach Beendigung der vorhergehenden Uebung zu, verlefen.

Die Tagesbefehle find dem Bezirks-Kommando mit ben Tages-Rapporten zu übermachen.

An jedem Uebungstag ift für den nächstfolgenden, in der Kehrordnung, ein Unterinstruttor vom Tag zu bezeichnen.

Jeber Unterinstruktor führt, eine eigene Appell-Lifte. Der Unterinstruktor nom Tag hat während bes Berlesens eine Inspektion ber Kleidung und Ausrüftung zu machen. Er erstattet bem Instruktions-Offizier Rapport über beren Ergebniß.

- hr. Schützen= Instruktor eing. Oberfilt. Fratecolla ift zum Mitglied des Ständeraths ernannt worden.

The property of the first of another than the absence of

-ฮัยรู มาร หนุ้ ...เหมียรโบ ทายอยู่สายเม เลย - หว้าย ยายอะลู